

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

78. Sitzung
16. Juni 2016

Beginn: 10.01 Uhr
Schluss: 12.26 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) stellt die Frage:

Wie bewertet der Senat das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte – STAF-FEL –, und ist er bereit, die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 25 Prozent je Arbeitsplatz zu übernehmen?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) erläutert, das vom Bund am 31. Mai veröffentlichte Programm sei nicht vorab mit den Ländern besprochen worden. Gefördert würden Beschäftigungsplätze für die Dauer von maximal zwölf Monaten für Menschen von 25 bis 35 Jahren. Die zwei Zielgruppen seien anerkannte jüngere Flüchtlinge mit gültigem Aufenthaltstitel, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, und erwerbsfähige Leistungsbezieher mit individuellen Vermittlungshemmnissen. Beide Gruppen würden gemeinsam angeleitet und betreut. Ziele seien Stabilisierung, Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Heranführen an Übergänge zum Arbeitsmarkt, Überwindung individueller Teilhabehemmnisse, soziale Teilhabe und von- und miteinander zu lernen. – SenArbIntFrau begrüße das Programm und unterstütze etwaige Bewerbungen aus Berlin. Es sei arbeitsmarktlisch und sozialintegrativ sinnvoll, Flüchtlinge und junge Erwerbslose zusammenzubringen. Bundesweit würden drei Jahre lang je 7 Mio. Euro bereitgestellt und ca. 15 Projekte bewilligt. In der Größenordnung seien für Berlin ein bis zwei Projekte zu erwarten. Als Zuwendungsempfänger kämen juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts in Betracht, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Anleitung anböten und damit bereits in der Arbeitsförderung tätige Träger. Dabei sei mit den Jobcentern zu kooperieren. Die Geschäfts-

fürher sähen das Bundesprogramm positiv. SenArbIntFrau prüfe, wie das Programm unterstützt werden könne. Möglicherweise könne das Berliner Jobcoaching auf das Programm ausgedehnt und könnten Personalkosten zu 25 Prozent kofinanziert werden. Das Doppelförderungsverbot sei allerdings einzuhalten. SenArbIntFrau überlege eine Konstruktion und sei auch bereit, Projekte fachlich zu begleiten. Über die Teilnahme von Trägern gebe es noch keine Information. Bis Ende Juli könnten Anträge gestellt werden.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, bis wann SenArbIntFrau eine Entscheidung über die Kofinanzierung getroffen habe. Wie würden die Träger darüber informiert? Ohne Zusicherung der 25 Prozent Personalkostenfinanzierung könnten sich die Träger nicht bewerben.

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) bemerkt, derzeit prüfe SenArbIntFrau, ob die Finanzierung wie im anderen Teilhabeprogramm des Bundes mit der Einbindung Berliner Jobcoaches und Leistungen nach § 16 a SGB II möglich sei. Wenn ja, was wahrscheinlich sei, werde es mitgeteilt.

Sabine Bangert (GRÜNE) appelliert an SenArbIntFrau, eine Lösung für die Kofinanzierung zu finden. Von den auf Berlin entfallenden 700 000 Euro seien nicht viele Plätze zu finanzieren, um die es keine Konkurrenz der beiden Zielgruppen geben dürfe. Deshalb wünsche sie Antwort auf die Frage:

Wie viele Förderfälle sollen im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte – STAFFEL –“ in Berlin umgesetzt werden, wird im Rahmen der Umsetzung ein festes Kontingent dieser Förderfälle für junge erwachsene Flüchtlinge "reserviert" sein, und wie verteilen diese sich auf die einzelnen Jobcenter?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) antwortet, bisher gebe es keine Kontingentdiskussion. Auch die 10 Prozent für Berlin stünden nicht fest, es könnten auch mehr sein. Da die BAMF-Entscheidungen derzeit noch sehr lange dauerten, seien viele potenzielle Teilnehmer ab Juli zu erwarten. Berlin werde, wenn Träger überzeugende Konzepte einreichen, gute Chancen haben. Das andere Soziale-Teilhabe-Projekt werde vom Bund auch aufgestockt, womit mehrere Hundert weitere Plätze zur Verfügung stünden.

Sabine Bangert (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass nicht Zielgruppen gegeneinander ausgespielt werden könnten. Wann werde die Umsetzung der Projekte beginnen?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) antwortet, beim anderen Teilhabe-Projekt sei es gelungen, nach einigen Monaten die ersten Plätze zu besetzen. Die Jobcenter identifizierten die passenden Personen oft schon vorher. Er hoffe, dass bis Ende 2016 die ersten Plätze besetzt werden könnten.

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, CDU und die Piratenfraktion auf eine Frage verzichteten. Damit sei die Aktuelle Viertelstunde beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie an einer Berliner Hochschule

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0101](#)

ArbIntFrau

Burkard Dregger (CDU) erinnert, im Koalitionsvertrag sei festgehalten sei, dass ein Lehrstuhl für islamische Theologie eingerichtet werden solle. Im Wissenschaftsausschuss habe dazu eine Anhörung im April stattgefunden. Stehe inzwischen die Trägerhochschule fest? Wie werde weiter entschieden? Wie werde der Beirat zusammengesetzt, der über Inhalte zu entscheiden habe? Welche Mehrheiten seien dort für Entscheidungen erforderlich? Sei die Entscheidung im Einvernehmen mit allen wesentlichen Akteuren zustande gekommen?

Stephan Nitschmann (SenBildJugWiss) stellt fest, dass viele Fortschritte gemacht worden seien. Geplant seien nicht ein Lehrstuhl, sondern inzwischen vier plus einem Lehrstuhl für alevitische Studien, der nicht bei einem Institut für islamische Theologie angesiedelt werde.

Auf Initiative von SenBildJugWiss sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der sechs Verbände vertreten gewesen seien: die DITIB, die Islamische Föderation, der Verband der islamischen Kulturzentren, die Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden, der Zentralrat der Muslime und die alevitische Gemeinde, die konstruktiv zusammengearbeitet hätten. Es habe sich bald herausgestellt, dass sich die alevitische Gemeinde nicht in einem bekenntnisorientierten Institut für islamische Theologie richtig aufgehoben fühle. Da dies berücksichtigt werden solle und die alevitische Gemeinde eine wesentliche Rolle spiele, habe man sich auf den gesonderten Lehrstuhl geeinigt.

Trägerhochschule werde entweder die Freie Universität Berlin oder die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidung werde in Kürze fallen.

Die Arbeitsgruppe habe sich auf Eckpunkte als handlungsleitenden Rahmen für die anschließenden Verhandlungen, die nach Feststehen der Trägerhochschule folgten, verständigt. Diese sollten in eine Kooperationsvereinbarung mit rechtsverbindlichem Charakter münden. Die Arbeitsgruppe habe einvernehmlich befunden, in dem Beirat fünf theologisch kompetente Vertreter bzw. Vertreterinnen der in der Arbeitsgemeinschaft mitwirkenden Verbände zu beteiligen, darüber hinaus vier externe Hochschullehrerinnen oder -lehrer aus dem Bereich der islamischen Theologie oder einer fachnahen Wissenschaft, zudem ohne Stimmrecht zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerhochschule. Der Beirat werde mit Zweidrittelmehrheit entscheiden und in Berufungsverfahren mitwirken, wobei diese klassische Auswahlverfahren der Hochschule seien und er nur ein Veto aus religiösen Gründen einlegen könne. Der Beirat werde ebenso bei der Schaffung neuer Studienangebote und bei bekenntnisrelevanten Entscheidungen des Instituts mitwirken. Die Eckpunkte seien einvernehmlich beschlossen worden und würden von allen beteiligten Verbänden mitgetragen. Insgesamt sei zu erwarten, dass der geplante Start im Wintersemester 2018/2019 eingehalten werde.

Hakan Taş (LINKE) bedankt sich für die Informationen. Er wünsche Auskunft über die Finanzierung. Das zuständige Bundesministerium fördere bereits in verschiedenen Städten is-

islamische Zentren seit 2011. Werde die Förderung verlängert? Seien Gespräche mit dem Bund aufgenommen worden?

Am Beirat sei die Religionsanstalt der Republik Türkei beteiligt, was er wegen der aktuellen politischen Lage kritisch betrachte, insbesondere nach der Reaktion auf die Anerkennung des Genozids an den Armeniern durch den Bundestag. Gebe es diesbezüglich Gespräche? – Was geschehe mit den Studienabsolventen der islamischen Theologie? Würden sie von den Verbänden des Beirats auch eingesetzt? – Es sei fraglich, wie unabhängig der Beirat mit seinem Vetorecht bei Berufungen sei. Begebe man sich nicht in Abhängigkeit der Verbände?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) zeigt sich erfreut über den Fortschritt in der Sache. Sie begrüße es, dass im Beirat mit Theologen, nicht mit den Verbänden direkt zusammengearbeitet werde. Nach welchen Kriterien würden die Theologen von den Verbänden ausgesucht? Hätten sie Islamwissenschaften studiert? – Sei ein Inhalt im Studienangebot für Imame oder Religionslehrerinnen oder -lehrer auch die sog. Pastoral: pädagogische Ausbildung, rechtliches Wissen usw.? Kooperiere der Lehrstuhl mit anderen Lehrangeboten der Universität? – Welche Qualifikation bzw. Berufe könnten mit dem Studium angestrebt werden: eher Imame und Gemeindeleitung oder Religionslehrerinnen und -lehrer?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, erfreulich seien die Fortschritte, aber er vermisse Auskunft über die konkrete Finanzierung. Wie hoch solle die Finanzierung über Sondertatbestand sein? Welche Form von Professuren solle es geben: auch Juniorprofessuren etc.? Wann genau könne das Studium aufgenommen werden? Wer treffe schlussendlich eine Kooperationsvereinbarung mit wem? Leider habe der Vorgang sehr lange gedauert. Ein IT-Lehrstuhl sei weit schneller verwirklicht worden, da der Wille von der politischen Spitze da sei.

Stephan Nitschmann (SenBildJugWiss) antwortet, es sei vorgesehen, das Institut über den Sondertatbestand zu finanzieren. Bei den anstehenden Hochschulvertragsverhandlungen für die nächste Vertragsperiode werde dies verhandelt. Eine konkrete Finanzierungshöhe könne er noch nicht nennen. Für vier Professuren und eine zusätzliche Professur für alevitische Studien gebe es Kenngrößen.

Das BMWF werde ausschließlich die bisher geförderten Zentren für islamische Studien bzw. islamische Theologie weiterhin fördern, das Institut für islamische Theologie werde nicht einbezogen. SenBildJugWiss stehe im Gespräch mit dem BMWF, um eine andere Entscheidung zu befördern. Die Gründung des Instituts hänge nicht davon ab.

Die Vereinbarung über die Eckpunkte sei vor den jüngsten Ereignissen bezüglich der Türkei getroffen worden. Die DITIB sei als wichtiger Verband einbezogen worden. Es wäre schwierig, das geplante Institut ohne Mitwirkung der DITIB aufzustellen. Es sei unerlässlich, dass ein entsprechender Verband so weit wie möglich unabhängig agiere. Die weitere Entwicklung sei zu beobachten.

Die Verbände hätten klargestellt, dass der Hochschulabschluss wie in anderen theologischen Studiengängen nicht automatisch der Zugang zu einem geistigen Amt in den Gemeinden oder Moscheen sei. Die Moscheen entschieden darüber, ob sie einen Hochschulabsolventen einstellten. Dies könne mit einer Zusatzausbildung bei der Moschee oder Gemeinde verbunden sein. Es sei klar, dass die Erwartung bestehe, dass die Qualifikationsprofile, die erzielt werden

sollten, für einen Einsatz in den Verbänden geeignet sein sollten. Deshalb seien die Verbände einbezogen worden und würden weiterhin in die Verhandlungen mit dem Ziel einer Kooperationsvereinbarung einbezogen. Dann werde es um konkretere Ausbildungsinhalte und -ziele gehen. Nicht vorgesehen sei, dass allein die Ermöglichung des Eintritts in geistliche Ämter das alleinige Qualifikationsziel des geplanten Instituts und seiner Studienangebote sein solle. Es sollten auch Religionslehrerinnen und -lehrer ausgebildet werden. Wie bei anderen theologischen Studien seien die potenziellen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen breit gefächert: Seelsorge, Journalismus, Sozialpädagogik etc. Diese Vielfalt sei in den Eckpunkten festgehalten. Auch könnten z. B. Sozialpädagogen eine Zusatzqualifikation erwerben. Für die Kooperationsvereinbarung müssten diese Punkte konkretisiert werden.

Die Kooperationsvereinbarung werde zwischen der Trägerhochschule und den fünf Verbänden, die in der AG mitgearbeitet hätten, abgeschlossen. SenBildJugWiss sei bereit, als dritte Partei zu fungieren, wenn dies erforderlich sei, und es werde wohl von den beiden anderen Vertragspartnern gewünscht.

Der Wissenschaftsrat habe in seinen Empfehlungen für die islamische Theologie klargestellt, dass ein Studienangebot ohne den Einbezug anderer Fächer nicht denkbar sei. Dies sei in den Gesprächen mit den Verbänden von Anfang an deutlich gemacht worden. Darüber bestehe kein Dissens zw. den Beteiligten. Am Standort Berlin dürfte es nicht schwierig sein, ein weitgefächertes Angebot affiner Fächer – Jura, Pädagogik, Sozialwissenschaften, christliche Theologien, Iranistik, Turkologie, Islamwissenschaft, Religionswissenschaft, Semitistik etc. – zu machen. Bei allen Beteiligten bestehe die Erwartung, dass diese Möglichkeiten auch genutzt würden.

Um welche Professuren es gehe, werde in den Vereinbarungen festgelegt. Die Eckpunkte hielten fest, dass unter den vier B2-/B3-Professuren eine Juniorprofessur sein solle, allerdings mit einer Tenure-Track-Option, in eine B2- oder B3-Professor zu münden.

Der Zeitplan für die Schaffung eines islamischen Instituts sei ambitioniert gewesen und sei es noch. Aus religionsverfassungsrechtlichen Gründen müsse die muslimische Seite einbezogen werden, deshalb sei der Vorgang anders als bei nicht bekenntnisgebundenen Fächern wie im IT-Bereich zu bewerten. Außerdem sei es unerlässlich in der akademischen Selbstverwaltung, alle zu beteiligenden Gremien einzubinden. Nachdem die Trägerhochschule in Kürze feststehen werde, sei vorgesehen, die Kooperationsvereinbarung bereits im Wintersemester 2016/2017 abzuschließen, wofür zügig verhandelt werden müsse. Im Sommersemester 2017 solle das Institut eingerichtet werden, die Stellenfreigaben und die Ausschreibungen der Professuren sollten erfolgen, eine Berufungskommission solle eingerichtet werden, der Beirat solle etabliert werden, eine Ordnung für die Koordination mit dem Beirat erlassen werden und die Berufungsverfahren starten. Ein oder eine Gründungsdirektor/-in solle eingesetzt werden, und bereits im Wintersemester 2018 sollten die Berufungsverfahren abgeschlossen sein, die Studiengänge ausgearbeitet und eingerichtet sein und die Studienordnungen und Prüfungsordnungen und die Zugangssatzung erlassen werden. Im Sommersemester 2018 sollten die Zulassungsverfahren starten. Da in Berlin die Studien in der Regel einmal jährlich zum Wintersemester aufgenommen würden, komme eine Erstzulassung erst zum Wintersemester 2018/2019 in Betracht. Eine Straffung des Zeitplans sei unrealistisch. Auch die AG habe in einem halben Jahr die Eckpunkte erarbeitet. Es seien keine unnötigen Verzögerungen in dem Prozess zu erkennen.

Die Autonomie der Hochschule und die Freiheit der Wissenschaften seien ein hohes Gut, dass nicht mit der Einführung einer Theologie in Frage gestellt werden könne. Die Hochschule fälle also in Auswahlverfahren ihre Entscheidungen wie bisher; es gebe auch keine gesetzlichen Möglichkeiten, davon abzuweichen. Die muslimische Seite werde beteiligt, sobald das Auswahlverfahren der Hochschule abgeschlossen sei. Die Entscheidung werde dem Beirat mitgeteilt. Dieser könne aus religiösen Gründen ein Veto einlegen. Die Auswahl des Personals werde also von der Hochschule getroffen wie auch die Inhalte der Studiengänge. Auch hier werde die muslimische Seite nach Abschluss der Entscheidungen durch die Hochschule einbezogen.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) weist darauf hin, dass das neue Parlament dieses Thema weiter begleiten werde. Für die Koalition aus SPD und CDU sei es wichtig gewesen, den Lehrstuhl für islamische Theologie auf den Weg zu bringen. Dass nun sogar ein Institut gegründet werde, sei ein Erfolg.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Besprechung abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/2574
**Für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in
Berlin (Berliner Antidiskriminierungsgesetz)**

[0236](#)
ArbIntFrau(f)
BildJugFam
InnSichO
Recht

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass die mitberatenden Ausschüsse für BildJugFam, InnSichO und Recht keine Stellungnahmen vorgelegt hätten. Da die Frist von sechs Monaten gemäß § 32 Absatz 2 Satz 5 GO Abghs abgelaufen sei, könne der Ausschuss dennoch über den Antrag beschließen. Die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse seien informiert worden, sodass sie hätten an der Sitzung teilnehmen können.

Canan Bayram (GRÜNE) erklärt, mit dem Gesetzesantrag wolle die Opposition eine Gleichstellung durch Antidiskriminierung auf den Weg bringen. Das Land und seine Verwaltung müssten erkennen, dass sie selbst aufgrund verschiedener Kriterien Menschen diskriminierten. Es bestehe eine Regelungslücke für das Verhältnis zw. staatlichen Institutionen und betroffenen Personen, da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG – nur das Verhältnis zwischen Privaten regle. Das Grundgesetz und die Werteordnung reichten sichtlich nicht aus; ein Gesetz müsse den von Diskriminierung Betroffenen Unterstützung geben, damit diese nicht nur als Opfer um ihr Recht kämpfen könnten. Mit einem Antidiskriminierungsgesetz hätten die Betroffenen die Möglichkeit, über Vereine und Verbände Unterstützung zu bekommen, um nicht wiederholt Opfer von Diskriminierung zu werden. Sie appelliere an die Koalition, dem Gesetzesantrag zuzustimmen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) ergänzt, das Berliner Antidiskriminierungsgesetz müsse über das Bundesantidiskriminierungsgesetz hinausgehen mit dem Hauptziel der vollständigen Umsetzung der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien. Das Gesetz sei eine Umsetzung der abstrakten Inhalte der Berliner Verfassung. Die rot-rote Koalition habe bereits die

Grundlage für ein solches Gesetz von der Berliner Antidiskriminierungsstelle erarbeiten lassen. Für diese Vorarbeit und die intensive Mitarbeit der Grünen bedanke er sich. Enttäuschend sei, dass die Koalition keinen Änderungsantrag gestellt oder mit den anderen Fraktionen zusammen einen Gesetzesantrag erarbeitet habe. Wie stehe SenArbIntFrau zu einem Antidiskriminierungsgesetz, dessen Erarbeitung im Koalitionsvertrag festgelegt gewesen sei?

Hakan Taş (LINKE) bemerkt, bedauerlicherweise habe die zuständige Senatorin Kolat in dieser Sache die ganze Legislaturperiode nichts unternommen, obwohl ein fertiger Gesetzesentwurf vorgelegen habe. Damit würden Gesetzeslücken geschlossen, z. B. durch die Beweislastumkehr. Die in § 22 AGG geforderten Beweise seien bei der Wohnungsvermietung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz häufig nicht zu erbringen gewesen. Mit dem Gesetzesentwurf könnte auch unterschwellige Diskriminierung erfasst werden. Die SPD solle sich an ihre eigenen Beschlüsse erinnern und dem Antrag zustimmen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) versichert, dass SenArbIntFrau einem Landesantidiskriminierungsgesetz offen gegenüberstehe. Bedauerlicherweise hätten sich die beratenden Ausschüsse nicht zu dem Antrag geäußert. – [Fabio Reinhardt (PIRATEN): Wer hat denn da die Mehrheit?] – Wichtig sei, dass nicht nur die Unterstützung bei erfolgter Diskriminierung, sondern auch die Sensibilisierung und die Prävention befördert würden, was im alten Gesetzesentwurf nicht enthalten gewesen sei. – [Hakan Taş (LINKE): Ist aktualisiert worden!] – Weitere Punkte müssten berücksichtigt werden. – [Hakan Taş (LINKE): Dafür hatten sie fünf Jahre Zeit!] – Es müsse wegen der diversen Gesetzeskonkurrenzen überlegt werden, wie sich ein solches Gesetz zum LGG verhalte, zum LGBG, zum PartIntG und vor allem zum AGG des Bundes. Die Bundesantidiskriminierungsstelle habe Evaluation des AGG gestartet, mit der Schutzlücken ausfindig gemacht werden sollten. Festgestellt worden seien Gesetzeslücken im Bildungsbereich, bei der Verwaltung und den Klagefristen. Die Ergebnisse der Evaluation würden in Kürze vorgestellt. Deshalb sei abzuwarten, welche Neuregelungen der Bund vornehme. Erst danach könne Berlin prüfen, wo es dann noch Schutzlücken gebe.

Berlin sei in der aktiven Antidiskriminierungspolitik bundesweit Vorreiter. Berlin lade die Antidiskriminierungsstellen der Länder zum zweiten Länderantidiskriminierungstreffen, wo das weitere Vorgehen besprochen werde. Berlin habe eine gute Beratungsinfrastruktur, z. B. eine Beratungsstelle für Diskriminierung wegen des Alters, die Anlaufstelle für intergeschlechtliche Menschen und die Beratungsstelle für Diskriminierte im Bildungsbereich. Gleichzeitig sei an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit gearbeitet worden z. B. mit der Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“, die viele Diskriminierungsgründe bewusst gemacht habe. Wissenschaftliche Studien seien in Auftrag gegeben worden, die zum Teil schon im Ausschuss vorgestellt worden seien z. B. über die Altersgrenze in Verordnungen und Gesetzen oder zum Thema trans- und intersexuelle Menschen. SenArbIntFrau habe ein erfolgreiches Projekt „Trans* in Arbeit“ gestartet. Auch der Diversityprozess in der Verwaltung sei auf den Weg gebracht worden, ebenso eine Organisationsentwicklung mit dem Thema Vielfalt in der Verwaltung und Fortbildungen an der LADS-Akademie. Auch die anonymisierte Bewerbung gehöre in den Zusammenhang. SenArbIntFrau habe also vieles bereits umgesetzt.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) äußert Unverständnis, warum sich der Rechtsausschuss nicht mit dem Gesetzesantrag befasst habe. Hierfür hätten alle Fraktionen Sorge tragen müssen. – [Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)] –

Die SPD-Fraktion werde sich einem Landesantidiskriminierungsgesetz nicht verschließen, doch müsse erst eine Bestandsaufnahme aller Antidiskriminierungsschutzmaßnahmen vorliegen. Dies müsse ausgewertet werden, bevor ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden könne. Dies solle in der nächsten Wahlperiode unternommen werden, nicht jetzt auf die Schnelle.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) stellt fest, dass die vorhandenen Beratungsstellen, deren Existenz zu begrüßen sei, nicht in Konkurrenz zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz stünden, sondern ein solches Gesetz die rechtliche Grundlage für die Beratung wäre. Im Gesetzesantrag sei festgehalten, dass Konkurrenzen zu bestehenden Regelungen ausgeschlossen seien, es werde also nichts außer Kraft gesetzt.

Ihr seien keine wesentlichen Änderungen seit Vorlage des Gesetzesentwurfs bekannt. Dass die Koalition trotz Koalitionsvereinbarung und vorliegendem Gesetzesentwurf nicht gehandelt habe, könne nur an mangelndem Problembewusstsein liegen, was bei Diskriminierungen genau das Problem sei. In den Schulen sei die Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder von Schulen aus Quartieren, die sozial abgehängt seien, besonders eklatant.

Einer Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle fehle ebenfalls die gesetzliche Grundlage. Bei einer vom Senat unabhängigen Stelle wäre der aus der Aufgabenbeschreibung nicht der Kampf gegen Antiziganismus gestrichen worden.

Hakan Taş (LINKE) erkundigt sich, was die SPD in den letzten fünf Jahren bezüglich des Landesantidiskriminierungsgesetzes unternommen habe, wenn sie es befürworte. Die zuständige Senatsverwaltung müsse nach § 43 Abs. 1 GGO II zu Gesetzesentwürfen, die aus der Mitte des Abgeordnetenhauses kämen, eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Wo sei diese zu finden? Könne diese bis zur Plenarsitzung geliefert werden?

Burkard Dregger (CDU) versichert, dass sich niemand der Bekämpfung existierender Diskriminierung verweigere. Allerdings müssten die bereits vorhandenen Maßnahmen einbezogen werden. Das Bundesgesetz sei in der Evaluation, was auf für ein Landesgesetz abgewartet werden müsse, um einschätzen zu können, inwieweit Handlungsbedarf bestehe. Wo überhaupt Handlungsbedarf bestehe, sei bisher nicht dargelegt worden. – [Hakan Taş (LINKE): Dann haben Sie nicht zugehört!] – Durch welche gesetzliche Regelung in dem vorgelegten Entwurf werde einem Handlungsbedarf begegnet? Der vorliegende Antrag sei ungeeignet, um in der Sache etwas zu erreichen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) entgegnet, die Opposition habe die Schutzlücken in den derzeitigen Gesetzen dargelegt: für Diskriminierungen in der Schule, durch die Verwaltung, in der Polizei, im Verhältnis zw. Bürger und Staat. Durch das Gesetz werde eine Regelungslücke geschlossen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) betont, dass niemand SenArbIntFrau mangelndes Problembewusstsein vorwerfen könne. – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] – Das Land Berlin sei bezüglich der Aktivitäten bei der Antidiskriminierungsarbeit Vorzeigeverwaltung. Es müsse geprüft werden, ob und wo Diskriminierung statfinde; dann müsse mit effektiven Maßnahmen reagiert werden. Dies werde getan. Mit Pilotprojekten wie die Anlaufstelle

für Menschen, die in der Schule diskriminiert worden seien, werde geprüft, ob eine solche Beratungsstelle funktioniere, ob sie angenommen werde, ob sie verbessert werden könne.

Es treffe nicht zu, dass die LADS das Thema Antiziganismus nicht bearbeite. Dies sei schon während der Haushaltberatungen klargestellt worden. SenArbIntFrau habe im Gegenteil die Finanzierung der LADS noch verstärkt, indem sie das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mit Personal in die LADS verlagert habe. Selbstverständlich werde dort auch das Thema Antiziganismus bearbeitet.

Die Stellungnahme zum Gesetzesantrag liege vor und trage das Datum 19. Januar 2016.

Anja Kofbinger (GRÜNE) bemerkt, die Koalitionsfraktionen – insbesondere die CDU-Fraktion – ließen, was Antidiskriminierungsbekämpfung angehe, zu wünschen übrig. Die CDU habe in den letzten fünf Jahren gezeigt, dass sie ein solches Gesetz nicht wolle. Enttäuschend sei allerdings die Haltung der SPD, wenn sie ihre eigenen, in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben nicht umsetze, nicht einmal angehe. Auch die Studie zu trans- und intersexuellen Menschen und den Antrag Drucksache 17/1509 dazu sei im Ausschuss nicht besprochen, sondern nur abgelehnt worden. Auf die Stellungnahme des Deutschen Ethikrats vor vier Jahren habe SenArbIntFrau angekündigt, im Personenstandsrecht bezüglich Intersexuellen zu handeln und das Merkmal „andere“ bei Geschlecht einzuführen, das Versprechen aber nicht gehalten. Sie könne nur das Motto des diesjährigen CSD wiederholen: „Danke für nix!“.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) schließt sich diesem speziellen Dank an.

Wenn in der Stellungnahme zum Gesetzesantrag darauf verwiesen werde, dass die Vereinbarkeit mit anderen Gesetzen zu prüfen sei, sei es zum einen fraglich, ob das immer der Fall sein müsse – beim PartInt z. B. nicht –, andererseits sei Sinn der Stellungnahme, dass der Senat genau diese Prüfung unternehme und ggf. Unvereinbarkeiten feststelle.

Laut einem Rechtsgutachten der GEW Berlin vom 25. Mai 2016 sei eine unabhängige Beschwerdestelle zum Schutz gegen Diskriminierung an Schulen notwendig und geboten. Unterstütze SenArbIntFrau diese Forderung? Setze sich SenArbIntFrau dafür ein, dass eine Antidiskriminierungsrichtlinie im Schulgesetz verankert und eine Beschwerdestelle eingerichtet werde?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, ihr sei das Rechtsgutachten nicht bekannt. Dieses Thema müsste von SenBildJugWiss geprüft werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2574 zu empfehlen. Den Antrag auf Dringlichkeit der Beschlussempfehlung lehnt der Ausschuss ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/2745

**Für einen besseren Arbeitsmarktzugang und
Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete in Berlin**

[0245](#)

ArbIntFrau(f)

BildJugFam

Vorsitzende Anja Kofbinger macht darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie nicht vorliege. Da die Frist von sechs Monaten gemäß § 32 Absatz 2 Satz 5 GO Abghs noch nicht abgelaufen sei, könne über den Antrag nicht befunden werden, er könne nur beraten werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erläutert, dass seine Fraktion mit dem Antrag die Teilhabe von Geflüchteten an Bildungsangeboten und den Erwerb von Abschlüssen als Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern wolle. Im April hätten 1 600 Jugendliche auf einen Berufsschulplatz gewartet. Unter anderem sollten die Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen auf drei Monate verkürzt werden. Auch die Einschränkungen bei berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Ausbildungsmaßnahmen und bei Beantragung von Leistungen sollten verkürzt oder abgeschafft werden. Auszubildenden und Erwerbstätigen solle ein Bleiberecht gewährt werden.

Der Antrag sei brisant, weil alle anderen Fraktionen ihn stark kritisiert hätten. Dies zeige, dass die Piratenfraktion ein sensibles Thema angesprochen habe. Die SPD habe auf Gespräche zw. Bund und Länder über einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hingewiesen. Wie weit seiend diese Gespräche? Welche Positionen vertrete SenArbIntFrau dabei?

Eingewandt worden sei, dass die Arbeitsagentur nicht für die Arbeitsgelegenheiten zuständig sei, sondern die Bundesagentur mit dem Land Berlin zusammen. Dies treffe zwar zu, aber das Land Berlin bzw. das LAGeSo seien nach § 5 AsylbLG für Arbeitsgelegenheiten zuständig.

Es treffe auch nicht zu, dass das Geforderte bereits umgesetzt werde. Mit potenziell gemeinnützigen Trägern könnte etwa Kontakt aufgenommen werden, damit mehr Träger Arbeitsgelegenheiten anböten. Dann könnten auch die Mittel der Arbeitsagentur vollständig genutzt werden. Bei Flüchtlingen müsse mehr Werbung für dieses Instrument oder für Jobcoaching gemacht werden. Jobcoaching sei auszubauen, da die Plätze nicht einmal für die jetzt Arbeitslosen ausreiche, obwohl es bereits aufgestockt worden sei.

Die Grünen hätten darauf verwiesen, dass 80 Prozent der Geflüchteten keine Qualifikation hätten. Dies treffe in dieser Absolutheit nicht zu. Fast zwei Drittel der Geflüchteten seien so jung, dass sie noch keine Qualifikation vorweisen könnten, aber gute Chancen hätten, diese zu erwerben.

Entgegen der Kritik der Fraktion Die Linke an Ein-Euro-Jobs halte seine Fraktion diese weiterhin für eine gute Möglichkeit, für Geflüchtete, die kaum Deutsch oder Englisch sprächen und geringe Qualifikationen hätten, das deutsche Arbeitssystem kennenzulernen, Arbeitsgelegenheiten zu finden und ein Taschengeld zu verdienen.

Stefan Platzek (SenBildJugWiss) berichtet, derzeit hätten nur noch 960 junge Geflüchtete keinen Schulplatz. Unter diesen seien auch viele, die nicht in den Klassen auftauchten. In diesen Fällen sei erhebliche Recherche nötig. Da fehlende Schulabschlüsse ein Hindernis für die Aufnahme einer Ausbildung seien, habe SenBildJugWiss im Curriculum der Willkommensklassen die berufliche Orientierung aufgenommen sei. Wenn die Jugendlichen in den Regelsystemen gelandet seien, würden Bildungsgänge angeboten, die darauf abzielten, einen Schulabschluss zu erwerben. Auf die besonderen Bedürfnisse derjenigen, die einen erhöhten Sprachbildungsbedarf hätten, werde eingegangen.

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass sich seit der Antragstellung im Februar vieles verbessert habe. Der Senat habe den Masterplan Integration und Sicherheit am 24. Mai beschlossen. Darin seien Kernelemente des Antrags enthalten.

SenArbIntFrau habe sich dafür eingesetzt, Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG zu nutzen, um frühzeitig denjenigen, die keine anderen Zugänge zu Arbeitsmarkt hätten, Chancen zu bieten und um die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken. Der Bund habe im aktuell im Bundestag diskutierten Integrationsgesetz für Regularien dafür ausgesprochen, dass z. B. das SGB III erweitert werden solle, damit zusätzliche 100 000 Arbeitsgelegenheiten finanziert würden. Organisiert werde dies von der Arbeitsagentur gemeinsam mit dem Land. Arbeitsgelegenheiten seien nur eine Brücke auf den Arbeitsmarkt, wenn sie mit realer Arbeit zu tun hätten. Hierfür seien die Jobcoaches hilfreich. Deshalb habe SenArbIntFrau bereits ab dem Frühjahr 2016 laufend Jobcoaches eingesetzt, die prüften, welche Tätigkeiten geeignet seien. Die Jobcenter seien auf mehrere Zehntausend Menschen vorbereitet, wenn das BAMF die Anträge bearbeitet habe. Sie sollten die Menschen baldmöglichst in andere Maßnahmen überführen, aber nicht nur öffentlich geförderte Maßnahmen. Die Beantragung laufe über die Träger der Einrichtungen. Zuständig sei SenGesSoz.

Dass man auf Bundesebene über einen erleichterten und schnelleren Zugang von Geflüchteten zu Arbeitsmarktmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt diskutiere, begrüße der Senat. Es sei erreicht worden, dass die Aussetzung der Vorrangprüfung für ganz Berlin, nicht nur für eine Region gelte. SenArbIntFrau halte weitere Flexibilisierungen für sinnvoll und habe sich bei der ASMK und anderen Gremien dafür eingesetzt.

Sabine Bangert (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion auf die Tatsache, dass 80 Prozent der Geflüchteten nicht qualifiziert seien, verwiesen habe, sei keine Kritik an dem Piratenantrag. Es treffe zu, dass einige Verbesserungen seit der Antragstellung eingetreten seien, doch sei noch viel zu tun. Die meisten Punkte des Antrags seien gut und richtig. Forderungen nach einer Bundesratsinitiative erhebe ihre Fraktion ebenfalls schon lange. Selbst der Arbeitnehmerschuss der CDU fordere die Abschaffung der Zustimmungserfordernisse bei einer Arbeitsaufnahme, weshalb die Koalition hinter dem Antrag ebenfalls stehen müsste. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) verweist auf den Masterplan für Integration und Sicherheit, der Punkte zur Verbesserung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Flüchtlinge enthalte. Auch er halte viele Veränderungen in der Bundesgesetzgebung für notwendig, doch sei dies nicht Gegenstand des Antrags. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Niels Korte (CDU) bemerkt, von viel Kritik an dem Antrag auf dessen gute Qualität zu schließen, sei eine anzweifelhafte Schlussfolgerung. Seine in der Plenarsitzung geäußerte Kritik sei bisher nicht entkräftet worden. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf drei Monate zu verkürzen, sei eine nicht durchdachte Forderung. Diese Frist könne schon deshalb oft nicht eingehalten werden, weil die notwendigen Dokumente mühsam beschafft werden müssten. Was geschehe nach drei Monaten? – Warum forderten die Piraten die völlige Aufhebung des Arbeitsverbots in den ersten drei Monaten, wenn der Bund gerade für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten die Arbeitsaufnahme ausgeschlossen habe? Diese sinnvolle Entscheidung solle nicht zurückgenommen werden. – Ein Bleiberecht für alle Erwerbstätigen zu fordern, kehre das ganze Aufenthaltsrecht um. – Allein diese drei Punkte zeigten, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen könne.

Elke Breitenbach (LINKE) bleibt bei ihrer Kritik an der ersten Forderung des Antrags. Weder Bufdi noch Ein-Euro-Jobs böten Geflüchteten eine berufliche Perspektive. Arbeitsgelegenheiten seien keine Brücke in ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis, wie von Staatssekretär Velter dargestellt. Dass man mit Ein-Euro-Jobs den Arbeitsmarkt kennenlernen, treffe nicht zu, da sie kein übliches Arbeitsverhältnis seien: Statt Lohn erhalte man eine Aufwandsentschädigung, es gebe kein Krankengeld oder Urlaubsgeld etc. Der Senat und inzwischen auch der Bund teilten die Position der Piratenfraktion, wenn nun sogar 80-Cent-Jobs für Flüchtlinge – FIM – geplant seien. Lügen darüber inzwischen mehr Informationen vor? Wie wolle der Senat diese Flüchtlingsintegrationsmaßnahme gestalten: mit Sprachförderung, Qualifizierung etc.? – Staatssekretär Velter habe von mehreren Tausend Ein-Euro-Jobs für Geflüchtete gesprochen. Um wie viele Tausend handele es sich?

Der Anerkennungsprozess von ausländischen Qualifikationen müsse tatsächlich, wenn auch nicht wie gefordert über die Dreimonatsfrist, optimiert werden, sonst führe dies zu einer Dequalifizierung. Unterlagen müssten nicht unbedingt erbracht werden, die Qualifikation könne auch auf andere Weise nachgewiesen werden. Endlich sei der Härtefallfonds beschlossen worden. Habe der Senat auch die Richtlinie dazu beschlossen? Wie weit sei die Ausschreibung für einen Dienstleister?

Die von der Piratenfraktion geforderten Bundesratsinitiativen befürworte ihre Fraktion. Dies müsse ein neuer Senat in der nächsten Legislaturperiode angehen.

Sie spreche sich gegen ein Arbeitsverbot für Asylbewerber sicherer Herkunftsstaaten aus, wie es die CDU begrüßt habe, da dies immer zu Diskriminierungen führe und eine schnelle Integration verhindere.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, welche Angebote für nicht mehr regelschulpflichtigen Geflüchteten ohne Schulabschluss vorgehalten würden.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin sei eine positive Errungenschaft dieser Legislaturperiode. Die Piratenfraktion habe keine dreimonatige Frist gefordert – diese stehe so im Gesetz –, sondern dass es weniger Ausnahmen durch Fristhemmung gebe. Außerdem sollten die Geflüchteten besser über ihre Möglichkeiten informiert werden. Was werde derzeit unternommen, um die Fristhemmungsfälle zu reduzieren?

Grundsätzlich seien Ein-Euro-Jobs keine Arbeitsplätze und nicht existenzsichernd. Er stimme mit der Linken überein, dass hier die Bundesgesetze, aber teilweise auch die Ein-Euro-Jobs selbst schlecht ausgestaltet seien. Diese Jobs dürften auch keine Arbeitsplätze verdrängen. Insofern seien diese Jobs geeignet, vielleicht nicht das Arbeitssystem, aber Arbeitsabläufe in Deutschland kennenzulernen.

Canan Bayram (GRÜNE) fordert die CDU auf, die beantragten Bundesratsinitiativen zu befürworten. Auch in der Bundes-CDU würden diese Forderungen teilweise unterstützt, z. B. die Abschaffung der Vorrangregelung zum Arbeitsmarkt. Sie hoffe, dass die Berliner CDU ihren Einfluss auf Bundesebene nutze, um dort Gesetzesänderungen anzuregen.

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) berichtet, das Gesetzgebungsverfahren zu FIM laufe noch. Derzeit fänden Anhörungen statt. SenArbIntFrau sei erfreulicherweise vom Bund zu einer Stellungnahme eingeladen worden. Berlin werde die Begleitung durch Jobcoaches darstellen. Erst nach einer Laufzeit von sechs bis neun Monaten könne der Erfolg der Maßnahme z. B. in Bezug auf Integrationsfortschritte bewertet werden. Auch mit den Jobcoaches würden 8 000 bis 9 000 Menschen erreicht, was bei einer Gesamtgröße von 13 000 bis 14 000 gut sei, zumal die Maßnahme freiwillig sei. SenGesSoz habe informiert, dass im April knapp 3 900 Personen gemeinnützige zusätzliche Arbeit machten. Hier gelte die Positivliste, die Arbeitsplatzverdrängung verhindern solle.

Stefan Platzek (SenBildJugWiss) erläutert, dass auch unter den Geflüchteten verschiedene Gründe dafür vorlägen, dass sie keine Schulabschlüsse hätten bzw. vorweisen könnten. Für alle Menschen ohne Abschlüsse, auch die Flüchtlinge, gebe es im Berliner Regelsystem geeignete Angebote, in den ein Schulabschluss erworben werden könne, womit auch berufliche Orientierung verbunden sei. In den Willkommensklassen finde eine Beratung statt. Auch die Regionaldirektion sei mit mehr Beraterinnen und Beratern vor Ort, um über Berufsanerkennung u. a. zu informieren. Insgesamt werde sei die Informationskampagne breit angelegt. In den beruflichen Schulen sei die Platzzahl für Angebotsbildungsgänge erhöht worden, da anzunehmen sei, dass die Schüler aus den Willkommensklassen diese Angebote stärker nachfragten. Dort würden Geflüchtete nicht vorrangig aufgenommen, aber Plätze würden in ausreichender Zahl vorgehalten. Parallel dazu werde Sprachbildung angeboten. Diese Instrumente seien durch den Masterplan ausgeweitet worden.

Elke Breitenbach (LINKE) fordert Antworten auf ihre Fragen nach dem Härtefallfonds. Wie viele Tausend Geflüchtete würden in Ein-Euro-Jobs beschäftigt? Wie sei das FIM-Programm ausgestaltet?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) antwortet, der Senat habe die Richtlinie für den Härtefallfonds am 14. Juni verabschiedet. Die Ausschreibung für den Dienstleister finde statt, wenn die Rechtsgrundlage vorhanden sei. – Er habe bereits gesagt, dass im April 3 900 Geflüchtete in Ein-Euro-Jobs gemeinnützige zusätzliche Arbeiten verrichteten. – Auch über das FIM-Programm habe er bereits Auskunft gegeben: Es befinde sich im parlamentarischen Verfahren, weshalb noch kein Konzept vorliege. Der Bund wolle u. a. die Expertise von SenArbIntFrau in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass der Antrag vertagt sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Mögliche Auswirkungen des geplanten
Prostituiertenschutzgesetzes im Hinblick auf den
Datenschutz und den öffentlichen Gesundheitsdienst
in Berlin**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0258](#)

ArbIntFrau

Dr. Ina Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass das Prostituiertenschutzgesetz derzeit im Bundesrat und im Bundestag behandelt werde. Es enthalte unstrittige Punkte z. B. bezüglich des Gewerberechts, aber auch von den Berufsverbänden stark kritisierte Punkte. Wie sei Berlin auf die Umsetzung des Gesetzes z. B. Gesundheitsuntersuchungen, Registrierungen vorbereitet? Welche Kosten kämen auf Berlin zu? Gebe dieses Gesetz Mittel an die Hand, um gegen Zwangsprostitution, Menschenhandel und Prostitution von Minderjährigen vorgehen zu können?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) berichtet, das Gesetz sei ein erstes Mal im Bundesrat besprochen worden und liege derzeit dem Bundestag zur Beratung vor. Welche Fassung dem Bundesrat im zweiten Durchlauf zugeführt werde, sei noch unklar.

Das Gesetz sei in zwei Themenbereiche unterteilt. Dem Teil zu Betreiber, Gewerbekontrolle könne SenArbIntFrau zustimmen. Frauenpolitisch bestünden noch Fragen bezüglich der Anmeldepflicht und zur Gesundheitsberatung, da aus Sicht von SenArbIntFrau der Zweck des Gesetzes, der erhöhte Schutz der Prostituierten, nicht erreicht werde. Diese Maßnahmen seien auch nicht dazu geeignet, den Menschenhandel einzudämmen. Viele Länder sähen ein Problem darin, dass das Gesetz nicht zustimmungspflichtig sein solle. Im Bundesrat sei verabredet worden, das geplante Inkrafttreten von 1. Juli 2017 auf 1. Januar 2018 zu verschieben. Die Länder hätten um eine Kostenübersicht gebeten.

Dr. Marlen Suckau (SenGesSoz) teilt mit, dass auch SenGesSoz Bedenken bezüglich des Gesetzentwurfs habe. Von den 37 Paragraphen sei SenGesSoz nur für einen, für die Gesundheitsberatungen. Auch hier sei fraglich, ob dieses Instrument taue, um die angegebenen Ziele zu erreichen. Das Gesetz hätte, wenn es umgesetzt würde, für Berlin massive personelle Konsequenzen. Wenn die Zuständigkeit für die Gesundheitsberatungen bei den Gesundheitsämtern liegen würde, müssten dort 20 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Simon Kowalewski (PIRATEN) äußert Kritik an einer „gesundheitlichen Zwangsberatung“, die aus Compliance-Perspektive abzulehnen sei. Die bisher angebotenen freiwilligen Untersuchungen seien erfolgreich. Kritik sei auch an mangelnden Datenschutz zu üben, da zahlreiche Daten ohne Grund erhoben würden. Nicht dargestellt sei, wie die Daten verarbeitet würden, wer sie bekomme, auf welcher Grundlage sie erhoben würden. Diese Kritikpunkte am Datenschutz seien detailliert vom Datenschutzbeauftragten in einer Stellungnahme aufgeführt worden. Die Piratenfraktion halte den Gesetzesentwurf für nicht umsetzbar.

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, sie schließe sich der Kritik vieler Expertinnen und Experten am Gesetzentwurf an. Das Gesetz mit Anmeldepflicht und verpflichtender Gesundheitsun-

tersuchungen stigmatisiere Prostituierte bzw. Sexarbeiterinnen, erlege ihnen mehr Pflichten auf als es ihnen neue Rechte gebe. Dabei würden sensible personenbezogene Daten erhoben. Außerdem gehe die Anmeldepflicht an der Realität von Sexarbeiterinnen vorbei und gefährde sie. Die Umsetzung sei Ländersache und würde viel kosten, wie auch die Kostenaufstellung des Juristinnenbundes zeige. Dass jedes Bundesland das Gesetz vermutlich anders umsetzen werde, sei ebenfalls problematisch. Auch ihre Fraktion lehne das Gesetz ab.

Anja Kofbinger (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Stelle beim Berliner Modellprojekt DIWA zur Ausstieg aus der Prostitution auch im Jahr 2017 finanziert werde. Die Finanzierung sei nur für 2016 gesichert. Für die Vorbereitung eines solchen Gesetzes, das 2018 in Kraft treten solle, sei es wichtig, dass die Beratungsinfrastruktur vorhanden sei und ausgebaut werden könne.

Anke Virks (Büro der Datenschutzbeauftragten) weist auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom Sommer 2015 zum damals vorliegenden Gesetzentwurf hin, der dem Ausschuss zugegangen sei. Dort seien zahlreiche Kritikpunkte z. B. an der Erforderlichkeit der Datenerhebung geäußert worden. Ob darauf reagiert werde, müsse abgewartet werden. Bei der Umsetzung müsste das Gesundheitsdienstegesetz angepasst werden, da die Aufgaben zugewiesen werden müssten. Datenverarbeitungsbefugnisse und Regelungen zu Aufbewahrungsfristen und Löschfristen und evtl. Übermittlung seien notwendig. Die Daten, die bei der Gesundheitsberatung relevant seien, unterlägen der ärztlichen Schweigepflicht, weshalb eine Offenbarungsbefugnis notwendig wäre, wenn Daten weitergegeben werden sollten. Ob sie überhaupt weitergegeben werden dürften, stehe schon in Frage. Derzeit könnten kaum Aussagen über den Gesetzentwurf gemacht werden, da derzeit kaum Informationen darüber vorlägen. Es sei davon auszugehen, dass die Datenschutzbeauftragte rechtzeitig eingebunden werde und auf Berliner Ebene dazu Stellung nehme.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, da noch nicht sicher sei wann und in welcher Form das Gesetz umgesetzt werde, könne noch keine Auskunft darüber gegeben werden, welche Stellen wie fortgesetzt würden. Dass das Projekt DIWA gute Arbeit leiste und eingebunden werde, sei unumstritten. Noch sei auch unklar, ob der Bund die Länder bei den voraussichtlich hohen Kosten der Umsetzung des Gesetzes finanziell unterstützen werde.

Gabriela Illigens (SenArbIntFrau) teilt mit, dass die Stelle bei DIWA bis Ende des Jahres gefördert werde. DIWA leiste eine gute und wichtige Arbeit, die aber für die Umsetzung des Gesetzes nur einen Aspekt abdecke. SenArbIntFrau und SenGesSoz seien im Beirat des Projekts vertreten und berieten über die Zukunft des Projekts.

Anja Kofbinger (GRÜNE) fragt nach, ob also nach jetzigem Stand sicher sei, dass die DIWA-Stelle 2017 nicht weiter gefördert werde.

Gabriela Illigens (SenArbIntFrau) antwortet, diese Aussage könne nicht gemacht werden. Wie die weitere Förderung aussehe, sei noch nicht bekannt.

Ülker Radziwill (SPD) bittet, die Diskussion nicht auf ein Projekt zu konzentrieren.

Dr. Ina Czyborra (SPD) wiederholt ihre Frage, ob das Gesetz hilfreich im Kampf gegen Menschenhandel etc. sein könnte. Die Kosten der Umsetzung des Gesetzes wären nicht das

ausschlaggebende Argument dagegen, wenn die Maßnahmen unstrittig und zielführend wären.

Gordon Hashoff (SenInnSport) erklärt, der Gesetzentwurf sei bei SenInnSport aus polizeifachlicher Sicht bewertet worden. Die konkrete Frage sei damit jetzt nicht zu beantworten.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *